



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3

- › Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal

Seite 3 bis 4

- › Beschlüsse aus den Sitzungen der Ausschüsse

Seite 4

- › Bekanntmachung zum Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

Seite 7 bis 8

- › Bekanntmachung des Fundverzeichnisses für den Monat Oktober

Nichtamtlicher Teil

Seite 9 bis 10

- › Ausschreibungen
- › Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
- › Öffentliche Stellenausschreibungen

Seite 10

- › Infoveranstaltung zum Bewohnerparken Gebiet Rudolfstraße
- › Vorweihnachtsveranstaltung für Senioren

Seite 11

- › Neue Anschriften
- › Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen

Seite 13

- › Informationen zum neuen Personalausweis

Seite 15

- › Erfurt als „große Sportstadt“ mit Gold belohnt

Seite 16

- › Kommandoübergabe auf der Korvette Erfurt

Fest der guten Taten

In Anlehnung an das Martinsfest findet traditionell das mittlerweile zehnte „Fest der guten Taten“ statt. Am Sonntag, dem 7. November, können Sie „wie Martin teilen“ und Kleidungsstücke – vor allem warme Winterkleidung – für bedürftige Menschen spenden und an verschiedenen Sammelstellen in der Innenstadt abgeben. Ab 12:30 Uhr können Sie Ihre Kleiderspenden abgeben, um 13:00 Uhr beginnt am Anger 1 ein Bühnenprogramm, es endet um 17:30 Uhr mit einer ökumenischen Denkanacht mit Abendsegen. Eine weitere Bühne wird am alten Angerbrunnen stehen, außerdem haben die Geschäfte der Innenstadt geöffnet. ■

Ökumenisches Martinsfest auf dem Domplatz



Nach dem Martinsfest ziehen die Kinder mit ihren Laternen singend von Tür zu Tür.

Foto: B. Neumann

Lichtermeer aus Laternen und Lampions

Traditionelles Fest zu Ehren Martin Luthers und Martin von Tours'

Martini: Dieser Tag hat in Erfurt eine lange Tradition. Vermutlich wird er seit Mitte des 19. Jahrhunderts alljährlich am 10. November in ökumenischer Gemeinschaft auf dem Domplatz begangen. Das Erfurter Martinsfest erinnert an Martin Luthers Geburtstag und an Erfurts Stadtpatron Martin von Tours, den Heiligen Martin.

Bevor am Abend die Laternen und Lampions der Kinder entzündet werden, findet am Vormittag der mittlerweile 20. Martinsmarkt statt, der sich zwischen Frühgottesdienst und abendlicher Martinsfeier auf den Domstufen einfügt und um 10:00 Uhr von Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowie Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche im ökumenischen Geist eröffnet wird.

Auf der Bühne sorgen Chöre, Bläser und Theateraufführungen für eine festliche Atmosphäre und an den rund 40 Marktständen wird alles geboten, was von der Tradition her mit diesem Anlass verbunden ist. Darüber hinaus präsentieren sich auch viele karitative Vereine, die über ihre Arbeit informieren und Waren für einen sozialen Zweck verkaufen.

Und am Nachmittag werden auf Vorschlag der Stadtverwaltung sowie der evangelischen und der katho-

lischen Kirche drei Personen mit der Ehrenamtsmedaille der Landeshauptstadt ausgezeichnet.

Zwei Dinge dürfen auf dem Martinsmarkt auf keinen Fall fehlen: Die schmackhaften Martinshörnchen, die in ihrer Form den Broten ähneln, die zur Zeit Martin Luthers gegessen wurden, und das Gänsegatter, in dem Gänse aus dem Thüringer Zoopark schnattern. Laut Überlieferung versteckte sich Martin, den die Bewohner der französischen Stadt Tours zu ihrem Bischof wählen wollten, aus Bescheidenheit in einem Gänsestall, wo er schließlich durch das aufgeregte Geschnatter der Gänse aufgespürt wurde.

Zur Abendstunde gleicht der Domplatz dann einem Lichtermeer mit tausenden bunten Laternen und Kerzen, das Christen und Nichtchristen, Erwachsene und vor allem Kinder vereint. Auf den Domstufen wird ein szenisches Spiel über den Heiligen Martin, der seinen Mantel mit einem Bettler teilte, aufgeführt. Die Glocken des Doms erklingen und rufen zu Andacht und Besinnung auf. Wie immer klingt Martini mit einem Umzug der Kinder aus. Sie ziehen nicht nur um den Dom, viele ziehen auch von Haustür zu Haustür, erinnern in Liedern und Reimen an den heiligen Martin und das Martinsfest und freuen sich natürlich über Süßigkeiten oder kleine Geschenke. ■

Tipps zum Einkaufsbummel

2. Erfurter Einkaufsführer erschienen

Die Neuauflage des Erfurter Einkaufsführers lädt seit Mitte Oktober wieder zur erlebnisreichen Shoppingtour durch die Altstadt ein.

Als perfekter Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch die Erfurter Altstadt gibt er Informationen zu 60 Händlern zahlreicher Branchen sowie kulturelle Tipps für die Pause zwischendurch. Darüber hinaus verschafft er einen guten Überblick über die jährlich stattfindenden Feste und Veranstaltungen sowie über die Sonderöffnungszeiten der Geschäfte. Und auch Hinweise für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt dürfen natürlich nicht fehlen. Erstmals wurde für diese Auflage die Barrierefreiheit der Geschäfte geprüft. Spezielle Symbole geben nun Auskunft darüber, ob der Zugang barrierefrei möglich ist oder besondere Hilfeleistungen für körperlich eingeschränkte Personen angeboten werden.

Erhältlich ist die kostenlose Broschüre in der Tourist Information am Benediktusplatz und am Petersberg, in den teilnehmenden Geschäften sowie in den Erfurter Hotels und Pensionen. ■



Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat (außer am 25.12./1. Weihnachts-Feiertag und am 01.01.2011/Neujahr) zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Die Bürgerservicebüros Löberstraße, Fischmarkt und Berliner Straße sind am Mittwoch, dem 10. November 2010, wegen Schulungsmaßnahmen geschlossen.

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

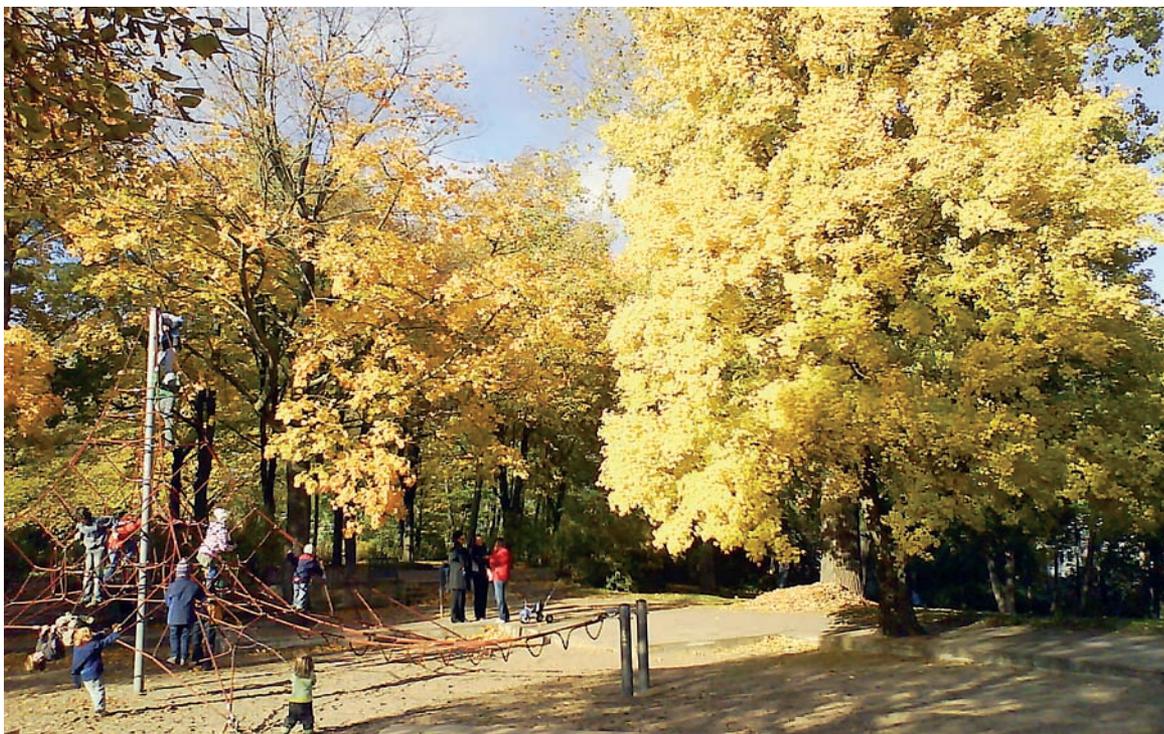
Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Dieses stimmungsvolle Herbstmotiv hat unser Leser Hans-Peter Stichling auf dem Spielplatz im Stadtpark aufgenommen. Herzlichen Dank für die Einsendung. Nachdem unser Aufruf bei den Erfurterinnen und Erfurtern auf große Resonanz stieß, haben wir auf erfurt.de Bildergalerien angelegt, die ausgewählte Leserfotos zeigen. Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Die Bildergalerien der Leserfotos aus den Jahren 2009 und 2010 finden Sie unter

➔ www.erfurt.de/multimedia ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0064/10
der Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2010

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ in der Fassung vom 12.04.2010 wird beschlossen und die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 23.06.2010, Beschluss-Nr.: 0064/10, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 29.09.2010, Az.: 310-4621.10-3205/2010-16051000-Erfurt 5.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 einschließlich Begründung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Informationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gem. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.10.2010

*i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1932/10 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 06.10.2010

Wahl der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Als 1. Stellvertretende Vorsitzende für den Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Frau Beate Weiser gewählt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1611/10 der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vom 05.10.2010

Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Genauere Fassung:

Die Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband e. V. wird in der zur Verfügung stehenden Höhe von 2.833,00 Euro gewährt. Die Kürzung der beantragten Mittel auf die einzelnen Projekte obliegt dem Stadtfeuerwehrverband.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1597/10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.10.2010

Förderung des Ehrenamtes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes 2010

Genauere Fassung:

- 01 Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes (gemäß Vorschlag des Naturschutzbeirates - Anlage 1) für das Jahr 2010 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1623/10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.10.2010

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2010

Genauere Fassung:

- 01 Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2010 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1676/10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2010

Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

- 01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss Kindertageseinrichtungen für die Dauer der Mandatszeit des derzeitigen Jugendhilfeausschusses eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
 - a) fünf Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
 - b) drei Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
 - c) ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
 - d) ein Mitglied des Städtelternbeirates Kindertagesstätten
- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt, die Drucksache 0760/10 in Verbindung mit der Drucksache 0695/10 vorzubereiten und die Ergebnisse zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.09.2010 vorzutragen.
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung gemäß der Anlage 1.

(Fortsetzung von Seite 3)

Anlage zum Beschluss zur Drucksache 1676/10

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
nach Beschlusspunkt 1a			
1	Bettina Löbl	Barbara Lochner	Denny Möller
2	Michael Panse	Dr. Jürg Kasper	N.N.
3	N.N.	N.N.	N.N.
4	Martin Behrens	Jens Adolphs	N.N.
5	Jens Neumann	Ralf Beckert	
nach Beschlusspunkt 1b			
6	Michael Hack	Karin Griese	N.N.
7	Angela Gehrmann	Thomas Trier	N.N.
8	Uwe Edom	Jens Uhlig	N.N.
nach Beschlusspunkt 1c			
9	Annemarie Häslers-Bittorf	Martina Dirks	N.N.
nach Beschlusspunkt 1d			
10	Torsten Fritsche	Volker Weins	N.N.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1879/10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2010

Berufung Mitglied UA Kita**Genauere Fassung:**

01 In den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen werden bestellt.

Mitglied:

Frau Freia Zang

1. Stellvertreter:

Frau Katrin Körber

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1940/10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2010

Benennung eines Stellvertreters im Unterausschuss Jugendförderplan**Genauere Fassung:**

In den Unterausschuss Jugendförderplan wird Herr Christoph Feest als 2. Stellvertreter für Herrn Wolfgang Musigmann bestellt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1886/10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2010

Unterausschuss Förderinstrumente**Genauere Fassung:**

01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss Förderinstrumente in der Jugendarbeit eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- fünf Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- drei Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes

02 Der Unterausschuss wird beauftragt, die Förderpraxis im Rahmen des Jugendförderplanes der Stadt Erfurt mit dem Ziel eines einfacheren und effizienteren Verwaltungsaufwandes und einer höheren Rechtssicherheit zu diskutieren und gegebenenfalls Veränderung dem Jugendhilfeausschuss bis zu seiner Sitzung im November zu empfehlen. Als Diskussionsgrundlage sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- Anfrage im Jugendhilfeausschuss (DS 1868/10) und die dazugehörige Antwort
- Bestimmungen des aktuell gültigen Jugendförderplanes und der daraus resultierenden Praxis der Leistungsvereinbarungen
- Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt im Bereich der Jugendhilfe

03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied:	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Denny Möller	Doreen Breuer	Barbara Lochner
2	Ute Karger	Peter Weise	N.N.
3	Jens Haase	Roland Richter	N.N.
4	Jens Neumann	Ralf Beckert	N.N.
5	Jens Adolphs	Martin Behrens	N.N.
6	Dirk Sterzik	Lutz Gruber	N.N.
7	Christoph Feest	Lieselotte Keil	N.N.
8	Michael Wenzel	Karin Griese	N.N.
9	Axel Peilke	Hans Winklmann	N.N.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1430/10 der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.10.2010

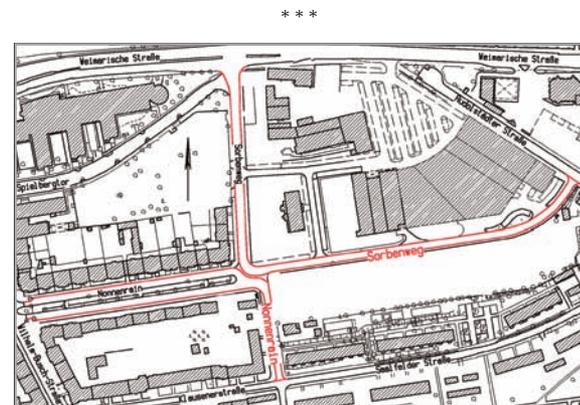
Änderung der Straßenführung im Bereich Sorbenweg / Nonnenrain**Genauere Fassung:**

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird der Straßename Sorbenweg bis zur

Rudolstädter Straße verlängert.

Der bisherige Straßenabschnitt Sorbenweg zwischen Nonnenrain und Klausenerstraße wird dem Nonnenrain zugeordnet.

02 Die Straßennamenregelungen treten zum 01.01.2011 in Kraft.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe****I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten**

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2010 aus:

- Erdreihengrabfeld 47b**
(Belegungszeitraum bis Dezember 1990)
- Urnenreihengrabfeld 45c**
(Belegungszeitraum bis Dezember 1990)
- Urnenreihengrabfeld 45f**
(Belegungszeitraum bis Dezember 1990)

2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1990) auf folgenden Friedhöfen:

- Erfurt-Gispersleben**
- Erfurt-Melchendorf**
- Erfurt-Möbisburg**
- Erfurt-Hochheim**
- Erfurt-Schmira**
- Erfurt-Marbach**
- Erfurt-Dittelstedt**
- Erfurt-Bindersleben**

läuft im Jahre 2010 aus.

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen. Nach Ablauf dieser Frist werden die

(Fortsetzung von Seite 4)

Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Thüringer Fernwasserversorgung**, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die **bestehenden Fernwasserleitungen** sowie die mit zu den Fernwasserleitungen gehörenden Nebenanlagen, Funktionsbauwerke sowie die Kathodenschutz- und Elektroanlagen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Linderbach davon betroffen:

- Flur 5:** 356/2, 354/1, 343/2, 336/11, 336/10, 336/9,
- Flur 3:** 94/30, 94/29, 99/2, 102/1, 104, 105, 430, 106/3, 162, 163, 108, 154, 155, 156, 153, 150, 147, 139

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Kerspleben davon betroffen:

- Flur 4:** 507, 506/2, 508, 509, 510, 1359/2, 1359/1, 1358, 1348, 1366, 1375, 1376, 1377, 519/4, 1032/2, 1032/1, 506/1, 969, 968, 967, 491/1

- Flur 6:** 646/1, 646/3, 646/4, 646/5, 647/2, 648/1, 648/4, 649/2, 650, 651, 652, 653, 645, 612/3, 612/2, 612/1
- Flur 7:** 656, 698/1, 699/13, 662/6, 686, 700, 1133, 699/3, 698/2, 698/3, 1132, 696, 1083, 695/3, 695/2, 695/1, 693, 692, 691/3, 691/2, 691/1, 690, 689, 688/2, 701, 1127, 1126, 1125, 688/1, 1043, 1041/2, 1041/1, 687/1
- Flur 9:** 770/4, 809/2, 809/1, 812, 1191, 815, 819/3, 819/4, 833, 834/2
- Flur 10:** 837, 838/2

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Azmannsdorf davon betroffen:

- Flur 4:** 447, 449, 448, 551, 552, 589, 590/2, 454, 475/1, 465, 475/3, 474, 473, 472, 471, 456/1, 470, 469, 468, 467/2, 467/1, 466

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Urbich davon betroffen:

- Flur 3:** 157/3, 30/4, 156/1, 31/3, 32, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 170/38, 171/38, 39, 264/40, 42, 43, 154/1, 154/2 153/1, 44/1
- Flur 1:** 57, 174/144, 58, 59, 60, 61, 177/62, 176/62, 65/1, 313/67, 314/68, 186/70, 185/71, 184/71, 72, 73, 74, 75, 315/76, 209/77, 210/77, 151/1, 147/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/2, 86/1, 86/2, 86/3, 88/1, 234/89, 235/91, 92/2, 93/2, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 143/1

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Windischholzhausen davon betroffen:

- Flur 2:** 259/12, 200/2, 251/2, 187/1, 187/2, 315/3, 250/4, 177/12, 176/1
- Flur 1:** 156/44, 156/45, 48/16, 48/42, 48/33, 48/40, 42/2

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Melchendorf davon betroffen:

- Flur 9:** 229/4, 228/2, 256, 213/4, 297/216, 296/216, 213/3, 215, 213/2, 315/252, 198/6, 303/9, 314/3, 314/2, 308/1, 305, 42/31, 42/21, 48/33, 235/9, 37/4, 36/3, 35/4, 34/4, 32/4, 234/6, 234/12, 13/7, 13/6, 29/9, 29/14, 29/15, 29/3, 155/1, 30/9, 157/8, 233/17, 42/34, 40/14, 30/11, 30/7, 39/3, 233/8
- Flur 2:** 177/11, 177/7, 177/15, 177/4, 318/8, 318/9, 318/10, 318/11, 480/4, 480/5, 480/6, 510/1, 507/12
- Flur 8:** 320, 321

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Viti davon betroffen:

- Flur 1:** 13/1, 12

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Erfurt-Nord davon betroffen:

- Flur 59:** 58, 1/4, 19, 28, 59, 3, 4, 61, 62, 21/1, 23, 15/1, 17, 18, 65, 27, 66, 39, 67, 46, 68, 71
- Flur 60:** 19/5, 32/19,
- Flur 61:** 8/1, 9/1, 10, 11/1, 11/4, 12/4, 13/23, 13/19, 13/14, 13/20, 13/11, 39/3, 40, 42, 15, 14, 47, 18/3
- Flur 62:** 97, 96, 61/4, 61/5, 11/11, 11/14, 61/7, 11/13, 59/4, 59/5
- Flur 64:** 32/1
- Flur 65:** 50, 65/2, 29, 58, 20/1, 18/1, 18/19, 18/20, 18/4, 17, 56/24, 11/17, 16, 56/1, 12/4, 15/2, 12/5, 57, 13/6, 13/7, 12/1, 13/2, 79/13, 80/13, 81/13, 13/1, 84/13

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, freitags 9:00 bis 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

**BEKANNTMACHUNG
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die vereinfachte Umlegung vom
17.06.2010 im Umlegungsgebiet**

„Pergamentergasse“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.06.2010 für die Grundstücke im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 1 ist am 11.10.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung und Abhilfebeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Mo-

(Fortsetzung von Seite 5)

nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 26.10.2010

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
(Siegel)

BEKANNTMACHUNG über Vermessungsarbeiten

Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha führt der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Arnt Wittwer vom 25. Oktober 2010 bis voraussichtlich Ende November 2010 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in folgenden Flurstücken durch:

Gemarkung Alperstedt, Flur 7, Flurstücke: 816/10, 816/24, 816/25 und 816/26

Die Arbeiten sind im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Unterstellhalle Alperstedt“ erforderlich. Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens und die Eigentümer der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigungsgesetz von den anstehenden Vermessungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Den mit den Vermessungsarbeiten betrautem Fachpersonal ist nach § 24 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16.12. 2008 in der Gültigkeit vom 01.01. 2010 das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht den Grundstückseigentümern und sonstigen Betroffenen das Vermessungsbüro Wittwer in 99096 Erfurt, Schillerstrasse 66 unter 0361 347870 zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zum Stand des Verfahrens (Az.: 1-8-0631) Auskunft.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Bodenordnungsverfahren
Gewächshausanlage Dittelstedt
Az.: 1-8-0489
Gotha, den 27.10.2010

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Gewächshausanlage Dittelstedt, Stadt Erfurt werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I

S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), so wie sie am 05.10.2010 ausgelegen haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Gewächshausanlage Dittelstedt ist durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungsreinkarte im Maßstab 1 : 1500 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zum Anhörungstermin am 05.10.2010 von 15.00 Uhr bis 16.45 Uhr in den Räumlichkeiten der Thüringer Landgesellschaft mbhH in Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind den Beteiligten erläutert worden. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Damit sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der BAB A 71, Autobahndreieck (AD) Oberörlingen bis Anschlussstelle (AS) Erfurt-Bindersleben, Teilabschnitt westlich AS Erfurt-Schwerborn bis östlich Erfurt-Gispersleben, Betr.-km 54,4 bis 58,3“

Verfahrensgegenständliche Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	beanspruchte Fläche (m²)		Eigentümer lt. Grundbuch
				dauerhaft	vorübergehend	
Mittelhausen	3	405/5	142	142	-	Buderus Heiztechnik GmbH
		396	5.357	5.357	-	
		395/1	589	589	-	
		395/3	519	519	-	
		405/10	9	9	-	

Ladung

Verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der Neubau der BAB A 71, Autobahndreieck (AD) Oberörlingen bis Anschlussstelle (AS) Erfurt-Bindersleben, Teilabschnitt westlich AS Erfurt-Schwerborn bis östlich Erfurt-Gispersleben, Betr.-km 54,4 bis 58,3. Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 10.07.2003 (Az. 6.8-62.3.0.00/146/-11/03).

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau, als Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 14.04.2004, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 23.04.2004, einen Entschädigungsfestsetzungsantrag für die Inanspruchnahme der o. g. Grundstücksflächen gestellt.

Zur Antragsbegründung wird im Wesentlichen folgendes vorgetragen:

Bei dem Straßenbauvorhaben handele es sich um einen Teilabschnitt des Neubauvorhabens der Bundesautobahn A 71 Erfurt-Sangerhausen als Verlängerung des Straßenbauprojektes Deutsche Einheit Nr. 16, Neubau der Bundesautobahn A 71 Schweinfurt-Erfurt. Der

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In Vertretung

(Siegel)
gez.
Volker Hartmann
stellv. Amtsleiter

Planfeststellungsabschnitt habe eine Länge von 3,9 km. Er beginne ca. 300 m westlich der Bahnstrecke Erfurt-Sangerhausen, südlich von Stotternheim mit der AS Stotternheim und ende ca. 200 m östlich der Bahnstrecke Wolframshausen-Erfurt. In Verbindung mit dem am 25.11.2002 planfestgestellten westlich angrenzenden Abschnitt der A 71 bilde der hier planfestgestellte Abschnitt den Lückenschluss zwischen dem seit Ende 2002 unter Verkehr befindlichen Abschnitt der A 71 in Richtung Norden (bis Sömmerda). Mit dem Bauvorhaben werde die Umfahrung von Erfurt vervollständigt. Es sei beabsichtigt, die gesamte Strecke im Jahre 2006 für den Verkehr freizugeben. Daraus ergäben sich bautechnologische Zeitabläufe. Am 01.03.2004 sei mit dem Bau der sechs Brückenbauwerke zwischen Erfurt-Schwerborn und Erfurt-Gispersleben begonnen worden. Der Streckenbau folge ab 01.09.2004. Der Grundstückseigentümer habe am 09.02.2004 die Bauerlaubnis erteilt. Die Grundstücke lägen im Gewerbegebiet Erfurt-Mittelhausen zwischen den Firmengeländen von GLOBUS und BUDERUS GmbH. Es handele sich um nicht verpachtete Freihalteflächen. Durch die Sachverständige Dipl.-Ing. Marianne Rose sei der Verkehrswert der Flächen ermittelt worden. Dieser sei durch die Oberfinanzdirektion Erfurt bestätigt worden. Mit Schreiben vom 26.01.2004 habe das Landesamt für Straßenbau bei der Enteignungsbehörde einen Besitzeinweisungsantrag gestellt. Nach Erteilung der Bauerlaubnis sei dieser An-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

trag zurückgenommen und das Verfahren eingestellt worden. Der Eigentümer sei mit dem angebotenen Kaufpreis nicht einverstanden.

Die mündliche Verhandlung über den Entschädigungsfestsetzungsantrag fand am 27.04.2007 statt. In der mündlichen Verhandlung änderte die Vertreterin der Antragstellerin ihren Antrag ausweislich der Verhandlungsniederschrift dahin ab, dass nunmehr die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen beantragt werde.

Mit Schreiben vom 29.09.2010 teilte die Antragstellerin mit, dass die Schlussvermessung erfolgt sei und die tatsächliche Inanspruchnahme nunmehr feststehe. Die tatsächlich in Anspruch genommenen verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen sind auf der Grundlage der Angaben der Antragstellerin in der oben angeführten Tabelle aufgeführt. Die Antragstellerin hat ihren Enteignungsantrag entsprechend abgeändert.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 24. November 2010, 11:00 Uhr,
in Haus 3, Raum 1410.1 des
Thüringer Landesverwaltungsamtes,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361 3773-7306 bzw. -7374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfah-

rens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag
gez. *Pohlan*
Weimar, 20.10.2010
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 140
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Telefon: 0361/3773-7306
Geschäftszeichen: 140-1255-09-13/04 EF

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. Oktober 2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
05.05.2009	1640/10	Ohrstecker	IKEA	13.04.2011	28.08.2010	1665/10	Beutel, Buch	Anger 1	13.04.2011
15.10.2009	1646/10	Damenuhr	IKEA	13.04.2011	29.08.2010	1676/10	Beutel, T-Shirt, Badeanzug, Stiefel	Gispersleben, Amtmann-Kästner-Platz	14.04.2011
22.10.2009	1647/10	3 Schlüssel	IKEA	13.04.2011	30.08.2010	1664/10	2 Schlüssel, Anhänger	Anger 1	13.04.2011
24.10.2009	1639/10	Creole	IKEA	13.04.2011	01.09.2010	1649/10	8 Schlüssel, Band, Katze	IKEA	13.04.2011
01.11.2009	1644/10	Kette mit Anhänger	IKEA	13.04.2011	09.09.2010	1658/10	Bargeld	REAL, Gothaer Straße	13.04.2011
01.11.2009	1645/10	Creole	IKEA	13.04.2011	10.09.2010	1672/10	Mountainbike	Nordhäuser Straße	14.04.2011
08.11.2009	1643/10	Creole	IKEA	13.04.2011	10.09.2010	1656/10	Autoschlüssel, Anhänger	Bundesagentur für Arbeit	13.04.2011
17.11.2009	1638/10	Armband	IKEA	13.04.2011	12.09.2010	1675/10	Digitalkamera, Tasche	Petersberg	14.04.2011
22.11.2009	1637/10	Halskette, Anhänger	IKEA	13.04.2011	20.09.2010	1716/10	Fahrradhelm	Kinder- und Jugendbibliothek	22.04.2011
25.11.2009	1641/10	Fußkette	IKEA	13.04.2011	22.09.2010	1717/10	Fahrradhelm	Kinder- und Jugendbibliothek	22.04.2011
25.11.2009	1642/10	Creole	IKEA	13.04.2011	23.09.2010	1715/10	Fleece-Jacke	Kinder- und Jugendbibliothek	22.04.2011
15.12.2009	1652/10	Handy	IKEA	13.04.2011	24.09.2010	1636/10	3 Schlüssel, Chip, Anhänger	Kindergarten, Clausewitzstraße	12.04.2011
13.03.2010	1651/10	Handy	IKEA	13.04.2011	25.09.2010	1669/10	Rennrad	Stotternheim, Ringsee	14.04.2011
31.03.2010	1659/10	Reisetasche, Kleidungsstücke	IKEA	13.04.2011	25.09.2010	1591/10	Uhr	Bus 9	05.04.2011
29.04.2010	1673/10	Fahrrad	Juri-Gagarin-Ring	14.04.2011	28.09.2010	1668/10	Fahrrad	Marktstraße	14.04.2011
14.06.2010	1660/10	Sonnenbrille	IKEA	13.04.2011	29.09.2010	1586/10	Gutschein	Damaschkestraße	02.04.2011
20.06.2010	1650/10	Handy	IKEA	13.04.2011	29.09.2010	1590/10	Beutel, 2 Bücher, Aufzeichnungen	Stadtbahn 3	05.04.2011
20.06.2010	1653/10	Tasche, Geldbörse, Spielzeug	IKEA	13.04.2011	30.09.2010	1594/10	Kinderjacke	Stadtbahn 4	05.04.2011
09.07.2010	1671/10	Herrenrad	Am Wiesengrunde	14.04.2011	30.09.2010	1585/10	5 Schlüssel, Anhänger	Nordhäuser Straße	02.04.2011
17.07.2010	1654/10	Fön	IKEA	13.04.2011	01.10.2010	1617/10	Handy	Stadtbahn 6	08.04.2011
02.08.2010	1611/10	5 Schlüssel, Karabinerhaken	Gubener Straße	08.04.2011	01.10.2010	1596/10	Handy	Bebelstraße	06.04.2011
21.08.2010	1663/10	Mütze	Anger 1	13.04.2011					
24.08.2010	1662/10	Damenstrickjacke	Anger 1	13.04.2011					
25.08.2010	1670/10	Mountainbike	Essener Straße	14.04.2011					
28.08.2010	1599/10	Damenrad	Kranichfelder Straße	07.04.2011					

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
01.10.2010	1674/10	Fahrrad	Oberer Stadtweg	14.04.2011	16.10.2010	1720/10	Handy mit Anhänger	Stadtbahn 3	22.04.2011
01.10.2010	1622/10	6 Schlüssel	Stadtbahn 3	08.04.2011	16.10.2010	1711/10	Handy mit Tasche	Friedrich-Ebert-Straße	20.04.2011
01.10.2010	1616/10	Beutel, Kinderkleidung	Stadtbahn 2	08.04.2011	16.10.2010	1723/10	Schlüsseltasche, 9 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 3	22.04.2011
01.10.2010	1613/10	Sporttasche	Stadtbahn 4	08.04.2011	17.10.2010	1714/10	3 Schlüssel, Anhänger, Band	Petersberg	20.04.2011
02.10.2010	1620/10	Brille	Stadtbahn 6	08.04.2011	18.10.2010	1718/10	4 Schlüssel, Anhänger, Discokugel	Marbacher Höhe	22.04.2011
02.10.2010	1701/10	3 Schlüssel, Anhänger	Domplatz	15.04.2011	18.10.2010	1735/10	Tasche	Erfurt, Treppenstraße 8	28.04.2011
03.10.2010	1588/10	Bargeld	Bahnhofstraße	05.04.2011	18.10.2010	1722/10	Sportbeutel,	Stadtbahn 6	22.04.2011
04.10.2010	1700/10	2 Schlüssel, Karabinerhaken	Oktoberfest, Festzelt	15.04.2011	19.10.2010	1729/10	Hörgerät linkes Ohr	Berliner Platz	28.04.2011
04.10.2010	1615/10	Sporttasche	Stadtbahn 3	08.04.2011	20.10.2010	1724/10	Damenrad	Konrad-Zuse-Straße 5	22.04.2011
05.10.2010	1630/10	Handy	Stadtbahn 2	08.04.2011	20.10.2010	1738/10	Mütze	Bus 155	29.04.2011
05.10.2010	1696/10	Fahrrad	Stadtbahn 3	15.04.2011	20.10.2010	1739/10	Knirps	Bus 26	29.04.2011
05.10.2010	1626/10	Kinderjacke	Bus 20	08.04.2011	20.10.2010	1737/10	Knirps	Bus 59	29.04.2011
05.10.2010	1624/10	Pullover	Stadtbahn 4	08.04.2011	21.10.2010	1743/10	Schildmütze	Stadtbahn 6	29.04.2011
05.10.2010	1627/10	Schachtel, Manschettenknöpfe	Stadtbahn 1	08.04.2011	21.10.2010	1742/10	Mütze	Bus 9	29.04.2011
05.10.2010	1623/10	Sporttasche	Bus 51	08.04.2011	21.10.2010	1741/10	Handschuhe	Stadtbahn 6	28.04.2011
06.10.2010	1702/10	4 Schlüssel	Krämerbrücke	15.04.2011	22.10.2010	1728/10	Börse ohne Geld	Hecke Moskauer Platz	26.04.2011
06.10.2010	1635/10	Ehering	Domplatz	12.04.2011	22.10.2010	1740/10	Trinkflasche	Stadtbahn 2	28.04.2011
07.10.2010	1605/10	Digitalkamera mit Tasche	DM-Drogerie	08.04.2011	22.10.2010	1745/10	Damentasche	Stadtbahn 4	29.04.2011
07.10.2010	1609/10	Börse mit Geld, 2 Bahncards, diverse Karten	DM-Drogerie	08.04.2011	23.10.2010	1747/10	Mütze	Bus 59	28.04.2011
07.10.2010	1608/10	Börse mit Geld, Chip, Kassenzettel	DM-Drogerie	08.04.2011	23.10.2010	1733/10	Rucksack	Erfurt-Altstadt, Heilige Grabesmühlgasse 5	27.04.2011
07.10.2010	1697/10	Rucksack, Sportsachen	Bus 9	15.04.2011	23.10.2010	1746/10	Stockschirm	Linie 1154	29.04.2011
07.10.2010	1601/10	Autoschlüssel	DM-Drogerie	08.04.2011	24.10.2010	1736/10	Führerschein, Postbank EC, ADAC	Gispersleben, An der Gera unter dem Nußbaum	27.04.2011
07.10.2010	1602/10	Autoschlüssel, Band, Chip	DM-Drogerie	08.04.2011	25.10.2010	1751/10	1 BPA	Bus 51	28.04.2011
07.10.2010	1603/10	7 Schlüssel, 1 Autoschlüssel, Band, Chip	DM-Drogerie	08.04.2011	25.10.2010	1750/10	Jacke	Bus 90	29.04.2011
07.10.2010	1604/10	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	DM-Drogerie	08.04.2011	25.10.2010	1748/10	1 Schlüssel, Anhänger	EVAG-Hof	29.04.2011
07.10.2010	1606/10	Damenuhr	DM-Drogerie	08.04.2011	25.10.2010	1752/10	Zahnsperre	Bus 90	29.04.2011
08.10.2010	1691/10	Handy	Bus 9	15.04.2011	25.10.2010	1749/10	Plastiktüte, Plüschtier Eisbär	Hof	28.04.2011
08.10.2010	1683/10	Damenjacke	Stadtbahn 6	15.04.2011	26.10.2010	1753/10	Sportbeutel	Bus 9	29.04.2011
08.10.2010	1707/10	4 Schlüssel, Flaschenöffner	Kaufland, Kranichfelder Straße	19.04.2011	27.10.2010	1731/10	Handy, Handytasche	Luisenpark	29.04.2011
08.10.2010	1661/10	Beutel, Strickjacke, 2 Damentops	Anger 1	13.04.2011	27.10.2010	1734/10	Handy, Handytasche	Magdeburger Allee 135	29.04.2011
09.10.2010	1692/10	Handy	Stadtbahn N3	15.04.2011	27.10.2010	1732/10	Ring, Modeschmuck	Bürgeramt Information	29.04.2011
09.10.2010	1679/10	17 Schlüssel, Karabiner- haken, Stricke, Figur	Klein Venedig, Parkbank	15.04.2011	27.10.2010	1754/10	Tasche, Farben, Pinsel	Bus 51	29.04.2011
09.10.2010	1678/10	Autoschlüssel, 8 Schlüssel, Taschenmesser	Bodelschwinghstraße	23.04.2011	29.10.2010	1756/10	1 Autoschlüssel, Anhänger	Bodelschwinghstraße	30.04.2011
09.10.2010	1687/10	Beutel, Kleid, Mode- schmuck	Stadtbahn 4	15.04.2011					
10.10.2010	1705/10	Handy, Anhänger	Weimar	19.04.2011					
11.10.2010	1689/10	Handy mit Tasche, BPA	Stadtbahn 4	15.04.2011					
11.10.2010	1694/10	Börse mit Geld	Stadtbahn 2	15.04.2011					
13.10.2010	1719/10	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	22.04.2011					
13.10.2010	1677/10	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, Lampe	Juri-Gagarin-Ring, Nähe Forum 1	15.04.2011					
14.10.2010	1690/10	Handy	Nordpark	15.04.2011					
14.10.2010	1730/10	Funkgerät Stabo	Erfurt-Ringelberg	28.04.2011					
14.10.2010	1695/10	Fahrrad		14.04.2011					
14.10.2010	1704/10	6 Schlüssel, Chipanhänger	Petersberg	19.04.2011					
16.10.2010	1712/10	Handy	Thüringen Park	20.04.2011					
16.10.2010	1721/10	Handy	Stadtbahn 5	22.04.2011					

Es wurden nur Fundsachen mit einem Schätzwert über 10,00 EUR aufgelistet.

Das Fundbüro  Tel. 0361 655-4518 befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr.

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint mit Nr. 19 am 19. November 2010.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

LEISTUNGSaufTRAG – ÖAL 929/10-23

Reinigungsdienste im Internat 1 für Auszubildende, Am Flüsschen 9 in 99091 Erfurt Glas- und Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.03.2011 bis 31.12.2014
Angebotseröffnung: am 02.12.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 28.01.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAufTRAG – ÖAB 963/10-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt Warmdach, Gebäude D

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17.01.2011 bis 29.04.2011
Angebotseröffnung am: 07.12.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 07.01.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

LIEFERAufTRAG – ÖAL 980/10-66

Klärwerk Erfurt Lieferung und Montage von starrporösen Belüfterplatten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.03.2011 bis 31.03.2011
Angebotseröffnung: am 07.12.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.01.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAufTRAG – ÖAB 984/10-23

Stadtteilzentrum Moskauer Straße 113, 99091 Erfurt Fliesenarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 15.12.2010 bis 10.06.2011
Angebotseröffnung: am 30.11.2010 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.12.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Stellenangebote

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung sind befristet für die Laufzeit des Projekts „Lernen vor Ort“ zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in

Aktionsfeld Bildungsmanagement

1 Sachbearbeiter/in

Aktionsfeld Bildungsübergänge
mit jeweils 23 Wochenstunden

geplanter Förderzeitraum bis 31.08.2012

Anforderungsprofil:

- anerkannter Studienabschluss (Masterabschluss oder vergleichbarer Abschluss) mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bildungsbereich bzw. Bildungsmanagement (in der Verwaltung, in einer Bildungseinrichtung oder im wissenschaftlichen Bereich)
- gute Kenntnisse der Bildungslandschaft in Erfurt
- Erfahrungen in der Anwendung von Qualitätssicherungssystemen im Bildungsbereich
- Erfahrungen im Umgang mit Förderprogrammen des Bundes
- Teamfähigkeit, konstruktive und kooperative Arbeitsweise in Teamstrukturen, selbständiges Entwickeln und Arbeiten an eigenen und übergreifenden inhaltlichen Aufgabenstellungen, Verantwortungsbewusstsein
- Erfahrungen im Aufbau und in der Pflege von Netzwerken/Kennntnis von Netzwerken, kooperatives Zusammenarbeiten im Netzwerk, strukturiertes Denken und Handeln, Erfahrungen mit Projektarbeit, fachlich korrekte, zuverlässige und vorausschauende Arbeitsweise

- Professioneller Umgang mit MS Office; Access-Kenntnisse wünschenswert
- analytisches Denken auf fachwissenschaftlicher Grundlage

Das Aufgabengebiet umfasst:

Die Projektarbeit für das Aktionsfeld „Bildungsmanagement“ oder „Bildungsübergänge“ mit folgenden Schwerpunkten:

1. Analyse der Erfurter Bildungslandschaft

2. Mitentwicklung von Steuerungselementen für das kommunale Bildungsmanagement

- Bildungsleitbild (Koordination des Diskussionsprozesses, Thesenentwicklung, Entwicklung des Leitbildes, Hinwirkung auf einen Stadtratsbeschluss)
- Bildungskatalog (Koordination der Bestandaufnahme aller Bildungsangebote in Erfurt)
- Bildungsplan (Entwicklung methodischer Grundlagen eines ganzheitlichen Bildungsmanagements, Schwerpunktsetzung unter Auswertung der Ergebnisse des Bildungsmonitorings und der Daten des Bildungskataloges)
- Förderplan
- Überblick über Bildungsübergänge (inkl. Ableitung von Handlungsempfehlungen und -konzepten)
- Kommunales Übergangsmanagement (Zusammenführung und Steuerung der entwickelten Ansätze und festgestellten Schnittstellen in einem kommunalen Übergangsmanagement)

3. Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken

4. Entwicklung, Planung und Umsetzung von konkreten Pilotprojekten mit Partnern aus der Bildungslandschaft, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung

Bewertung: E 11 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 12.11.2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt** ist zum **01.01.2011** folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Gebühreneinzug

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik oder Umweltschutztechnik (mit dem Schwerpunkt Wasserver- und -entsorgung)
- Zusatzqualifikation auf verwaltungsrechtlichem und kaufmännischem Gebiet
- Spezielles bau- und abwassertechnisches Fachwissen insbesondere zur gebührenrelevanten Beurteilung von Grundstücksentwässerungen
- Umfassende Kenntnisse der aktuellen Grundlagen zur Veranlagung von Abwassergebühren (insbesondere technische Veranlagungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr)
- Buchhalterische Grundkenntnisse
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Öffentliches Finanzwesen, Verwaltungs- und Zivilrecht, Umweltrecht, technische Vorschriften, Ortsrecht/Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung und Satzungen des Entwässerungsbetriebes
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Selbstständige Bearbeitung von laufenden Vorgängen der Abwassergebührenveranlagung mit überwiegend technischem Inhalt, wie z.B.
 - Bearbeitung der einschlägigen Kundenpost inklusive deren eigenständiger Beantwortung
 - Laufendhaltung und Aktualisierung des Bestandes der Bemessungsflächen zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr in der Kundendatei
 - Bearbeitung von Korrekturen bzw. Änderungsanträgen für die Bemessungsflächen
2. Bearbeitung von Sonderfällen der Veranlagung und Aufklärung von unklaren Sachverhalten, wie z.B.
 - Ermittlung von Eigentümerverhältnissen und Katasterdaten von Grundstücken der Abwasserkunden
 - Überprüfung von gebührenrelevanten technischen Aspekten der Grundstücksentwässerung
3. Mitarbeit bei der Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, die sich insbesondere gegen technische Aspekte der Abwassergebührenveranlagung richten
4. Beratung und Betreuung der Abwasserkunden, insbesondere in Bezug auf
 - Information und Erläuterung des geltenden abwasserrelevanten städtischen Satzungsrechtes, zu den wasserrechtlichen Grundlagen der Abwassergebührenveranlagung sowie zu den technischen Ansätzen und Berechnungsgrundlagen der Veranlagung der Niederschlagswassergebühr
5. Vorbereitung und Durchführung technischer Überprüfungen von Veranlagungsgrundlagen und weitere Bearbeitung der diesbezüglichen Ergebnisse, u.a.
 - Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vorort-Überprüfung, der Größe der Bemessungsflächen oder anderer für die Veranlagung der Abwassergebühr relevanten technischen Aspekte
 - Auswertung der Vorort-Überprüfungen und sachgerechte Einarbeitung in die Kundendatei
 - Archivierung der Bestandsdaten nach vorheriger Plausibilitätsprüfung

6. Wahrnehmung von fachbezogenen Beratungen und Abstimmungen mit außerbetrieblichen Partnern
7. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gebührenkalkulationen, der Änderung und Fortschreibung des abwasserrelevanten städtischen Satzungsrechtes sowie der Einführung neuer Formen der Gebührenveranlagung
8. Wahrnehmung sonstiger Aufgaben des Fachbereiches entsprechend aktueller Erfordernisse oder besonderer Anforderungen, z.B. Zuarbeit für die Erstellung von Statistiken

Bewertung: E 8 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 12.11.2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet

Ende der Ausschreibungen

EINLADUNG

zur Informationsveranstaltung „Einführung von Bewohnerparken im Gebiet Rudolfstraße“

Für den Bereich Heinrichstraße 87 bis 102, Günterstraße, Ottostraße 1 bis 9 und 35 bis 45, Ludwigstraße, Rudolfstraße, Parkplatz Günterstraße, Barbarosahof und Henning-Goede-Straße möchte die Stadt Erfurt das Bewohnerparken einführen.

Dazu sind alle Bewohner, Gewerbetreibenden und Anlieger der o.g. Straße am Dienstag, den 9. November 2010 um 18:00 Uhr in die Aula des Johann-Gutenberg-Gymnasiums eingeladen.

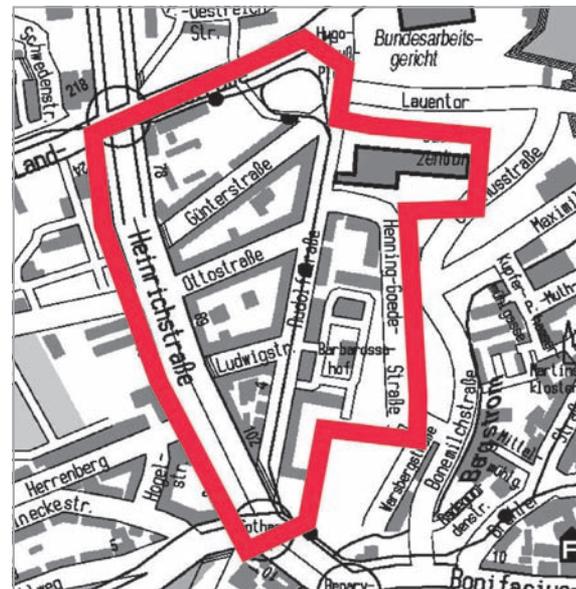
Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat eine Parkraumuntersuchung im Bereich Rudolfstraße durchgeführt. Dabei wurden Untersuchungstage ausgewählt, an denen der Parkplatz Günterstraße nutzbar bzw. gesperrt war, um die Parkraumsituationen direkt vergleichen zu können. Die Untersuchungen weisen nach, dass insbesondere aufgrund der Einschränkungen während der Veranstaltungen die Voraussetzungen für die Einführung von Bewohnerparken gegeben sind. Dadurch erhalten die Bewohner eine bevorrechtigte Nutzung der entsprechend beschilderten Stellplätze im öffentlichen Straßenraum. Da kaum zusätzlicher Parkraum geschaffen werden kann, soll zur weiteren Verbesserung der Situation der Parkplatz Günterstraße bewirt-

schaftet werden.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung stellt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung sowie die geplante Bewohnerparkregelung vor. Des Weiteren wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen Bewohner einen Bewohnerparkausweis erhalten. Betroffene Bürger, die nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen können, wenden sich bitte telefonisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bereich Verkehrsplanung (Tel. 0361 655-3192), per Post an den Bereich Verkehrsplanung, Steinplatz 1, 99085 Erfurt oder per E-Mail an

➔ verkehrsplanung@erfurt.de.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich vom 9. November 2010 bis zum 1. Dezember 2010 auf den Internetseiten der Stadt Erfurt zu informieren.



Vorweihnachtsveranstaltung für Erfurter Seniorinnen und Senioren

Die Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, lädt alle Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Erfurt sehr herzlich zur diesjährigen Vorweihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem 9. Dezember, 14:00 Uhr (Einlass 13.00 Uhr) in die Thüringenhalle ein.

Es wird wie immer ein buntes Programm mit weihnachtlichem Ausklang geboten.

Für die Veranstaltung wird ein Kartenpreis von 6,00 EUR erhoben.

Die Eintrittskarten sind ab 01. November in den nachfolgend aufgeführten Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt sowie im Haus der sozialen Dienste, Jurigagarin-Ring 150 erhältlich.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter in den Seniorenklubs unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Seniorenklub Webergasse 25, Tel. 5626789

Seniorenklub Berliner Straße 26, Tel. 655-4145

Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Tel. 3459556

Amt für Soziales und Gesundheit/ Bürgerservice, Jurigagarin-Ring 150, Tel. 655-6161

NEUE ANSCHRIFTEN

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im III. Quartal 2010 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	7		99085	Krämpfervorstadt
15056	Alfred-Hanf-Straße	1		99085	Krämpfervorstadt
61001	Alperstedter Straße	8		99195	Stotternheim
49017	Am Mittelgraben	2		99192	Ermstedt
41012	Am Rosenberg	10		99092	Bindersleben
39029	Am Silberblick	8		99094	Möbisburg-Rhoda
59034	An der Kirche	6		99198	Kerspleben
59034	An der Kirche	11		99198	Kerspleben
41032	Antaresweg	17		99092	Bindersleben
35001	Asternweg	622		99092	Brühlervorstadt
35001	Asternweg	622	a	99092	Brühlervorstadt
35004	Auf der Schanze	36		99092	Brühlervorstadt
45056	Bärlauchweg	3		99092	Marbach
67002	Bei den Froschäckern	1	a	99098	Büßleben
37004	Brühler Herrenberg	57		99092	Brühlervorstadt
54026	Carl-Haberle-Straße	34		99102	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	46		99102	Windischholzhausen
15034	Feiningerstraße	48		99085	Krämpfervorstadt
62009	Feuergasse	5		99195	Mittelhausen
32015	Grüner Weg	13		99094	Hochheim
39013	Hauptstraße	34	a	99094	Möbisburg-Rhoda
58017	Heinemannweg	4		99198	Vieselbach
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	70		99089	Andreasvorstadt
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	82		99089	Andreasvorstadt
27018	Heinrich-Mann-Straße	3		99096	Löbervorstadt
27018	Heinrich-Mann-Straße	3	a	99096	Löbervorstadt
57026	Im Großen Garten	1	a	99198	Linderbach
57026	Im Großen Garten	17		99198	Linderbach
57026	Im Großen Garten	25		99198	Linderbach
44032	Jacob-Planer-Straße	17		99089	Andreasvorstadt

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15040	Josef-Albers-Straße	4		99085	Krämpfervorstadt
44033	Justus-Jonas-Straße	2		99089	Andreasvorstadt
41011	Kirschweg	5		99092	Bindersleben
03024	Kreuzgasse	2		99084	Altstadt
54017	Kreuztrift	56		99102	Windischholzhausen
62012	Kühnhäuser Straße	4		99195	Mittelhausen
10040	Mainzer Straße	39		99089	Rieth
42003	Pestalozzistraße	14		99092	Andreasvorstadt
46004	Premnitzer Straße	9		99091	Gispersleben
56031	Ringelblumenstraße	21		99198	Büßleben
56031	Ringelblumenstraße	21	a	99198	Büßleben
15055	Rudolf-Saal-Straße	4		99085	Krämpfervorstadt
15055	Rudolf-Saal-Straße	8		99085	Krämpfervorstadt
15055	Rudolf-Saal-Straße	13		99085	Krämpfervorstadt
20032	Rudolstädter Straße	87	b	99099	Dittelstedt
56033	Salbeiweg	16		99198	Büßleben
45050	Schachtelhalmweg	30		99092	Marbach
23006	Schulzenweg	23	a	99097	Melchendorf
46051	Sophie-Albrecht-Weg	5		99091	Gispersleben
11002	Spittelgartenstraße	2		99089	Ilversgehofen
21001	Steinbergstraße	18	a	99099	Dittelstedt
15046	Theodor-Bogler-Weg	4		99085	Krämpfervorstadt
45063	Thymianweg	4		99092	Marbach
61045	Walter-Rein-Straße	110		99195	Stotternheim
61045	Walter-Rein-Straße	112		99195	Stotternheim
39017	Walterslebener Straße	21		99094	Möbisburg-Rhoda
22055	Wilhelm-Wolff-Straße	2		99099	Herrenberg
48029	Windmühlenweg	4		99100	Alach
59001	Zur Waidmühle	25		99198	Kerspleben

Änderung von Anschriften

Schl.alt	Anschrift alt	Schl.neu	Anschrift neu	PLZ	Ortsteil
59033	Kersplebener Chaussee 12	59010	Gartenstraße 19	99198	Kerspleben
10025	Roststraße 14b	10044	Am Malzwerk 1	99086	Ilversgehofen
45050	Schachtelhalmweg 28	45050	Schachtelhalmweg 32	99092	Marbach

Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen

Informationen zum Winterdienst 2010/2011

Immer wieder kommt für viele Bürger unserer Stadt der Winterbeginn überraschend und bringt allerlei Unannehmlichkeiten beim Gang oder der Fahrt zur Arbeit, dem Einkauf usw. mit sich. Noch ist nicht absehbar, welche Ausmaße der herannahende Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird. Dass es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben wird, ist allerdings nicht auszuschließen, da gewisse witterungsbedingte Einschränkungen zwangsläufig mit der bevorstehenden Jahreszeit verbunden sind. Deshalb ist jeder Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Kraftfahrer, gut beraten, wenn er in der winterlichen Jahreszeit für gewohnte Wege mehr Zeit

als sonst einplant. Denn am ehesten lassen sich die Folgen von Wintereinbrüchen dadurch abmildern, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Eine rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft, Unfälle zu vermeiden. Die Koordinierung des Winterdienstes wird in der Stadtverwaltung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt vorgenommen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Pflichten von den Grundstückseigentümern zu erfüllen sind.

Allgemein gilt, dass bei den entsprechenden Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen) und den daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) der Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchzuführen ist. Zur Abwehr von Gefahren hat grundsätzlich die Streupflicht Vorrang vor der Räumpflicht, wobei jedoch anhand der konkreten Wet-

terlage entschieden werden muss, welche Maßnahmen wirkungsvoll sind und die höchstmögliche Sicherheit bringen.

Winterdienst auf Fahrbahnen

In der Zuständigkeit der Stadt liegt der Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Diese Leistungen werden von der SWE Stadtwirtschaft und ihren Subauftragnehmern im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt erbracht.

Der Leistungsumfang des Straßenwinterdienstes auf Fahrbahnen ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Alle Hauptverkehrsstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D I eingeordnet. In der Regel wird der Winterdienst auf diesen Straßen zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht. Ortsverbindungs- und Sammelstraßen werden wegen der geringeren Verkehrsbedeutung im Dringlichkeitsnetz D II bearbeitet.

(Fortsetzung von Seite 11)

Alle Wohn- und Anliegerstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D III einbezogen. Davon werden insbesondere die Straßen bzw. Straßenabschnitte mit Steigungen bei Notwendigkeit nach Herstellung der Befahrbarkeit in den D I- und D II-Netzen bearbeitet.

Folglich kann es in Wohn- und Anliegerstraßen zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen, auf die sich die Verkehrsteilnehmer einzustellen haben. Dies betrifft auch die Feuerwehr, Krankenfahrzeuge, Polizei, Versorgungs- / Entsorgungsfahrzeuge, usw..

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen werden im Auftrag der Stadt unter anderem auch Winterdienstleistungen auf Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunneln, Gehwegen ohne Anliegerpflichten und öffentlichen Parkplätzen durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH ausgeführt.

Die im Auftrag der Stadt bereitgestellten Streusandcontainer mit abstumpfenden Streustoffen werden nur an ausgewählten Standorten aufgestellt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer, der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad- / Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.

Diese Pflicht ist werktags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen. Sollte es zu Unfällen in diesen Bereichen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger, wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachgekommen ist.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen und auf Mischverkehrsflächen. Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, wobei ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Warthäuschen zu gewährleisten ist. Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, muss entlang der Grundstücksfront der Straßenrand als Gehweg in der Breite von 1,5 m freigehalten werden.

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und Hydranten und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden.

Denken Sie bitte auch daran, beim Ablagern der Schneemengen Durchgänge/ Übergänge zur anderen Straßenseite freizuhalten, damit Fußgänger - aber auch Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte sowie Eltern mit Kindern besonders im Bereich abgesenkter Borde die Straßenseite wechseln können (Zugänge zu Fußgängerüberwegen, etc.).

Dort wo geparkt wird, sollte ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren um möglichst viele Stellflächen frei zu bekommen.

Für größere Schnee- und Eismengen stehen öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet bereit, die bei Bedarf im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden können.

Geeignetes Streugut

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in den einschlägigen Baumärkten, dem Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben.

Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z.B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, o. ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten, wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine oder unzureichende Wirkung erzielt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung einzuhalten, da diesbezüglich auch in der bevorstehenden Winterperiode Kontrollen durch die Stadtverwaltung durchgeführt und Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen (Winterreifen, Eiskratzer, u. ä.) für den Winter.

Vorlage des Prüfungsberichtes im Sinne des § 16 Abs. 1 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für das Jahr 2009

Nach § 16 Abs. 1 MaBV haben Gewerbetreibende im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 Gewerbeordnung (Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer) auf ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr prüfen zu lassen und diesen Prüfungsbericht der zuständigen Behörde bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln.

Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine prüfungspflichtige Gewerbetätigkeit ausgeübt hat, hat er spätestens bis zur genannten Terminstellung anstelle des Prüfungsberichtes eine entsprechende Negativklärung zu übermitteln.

Die Prüfungsberichte bzw. Negativklärungen für das Jahr 2009 sind daher dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens zum 31.12.2010 vorzulegen. Von dieser Verpflichtung sind die Grundstücks- und Wohnungsmakler, die Darlehensvermittler sowie die Anlageberater (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 1a und 3 Gewerbeordnung) befreit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 / 655 2686 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt.

„Dicker Scheck“ für neue integrative Kita



Große Augen – große Freude. Für die Mädchen und Jungen der integrativen Kita des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e. V. (CJD) war Dienstag ein besonderer Tag. Oberbürgermeister Andreas Bausewein übergab den langersehnten Fördermittelbescheid für den Kita-Neubau. Mit 2,8 Mio. Euro trägt die Stadt Erfurt dreiviertel der Gesamtinvestition von rund 3,6 Mio. Euro. Der OB hob hervor, dass die Arbeit am Menschen und vor allem am „kleinen Menschen“ viel zu wenig Anerkennung und Wertschätzung erfahre. Diese Arbeit müsse mehr gewürdigt werden. Momentan werden 90 Kinder – davon 56 mit Entwicklungsverzögerungen und Förderbedarf im jetzigen Domizil in der Berliner Straße betreut. Da eine Sanierung der alten Einrichtung nicht mehr für sinnvoll erachtet wurde, fiel die Entscheidung für einen Neubau in der Donaustraße.

Personalausweis kommt im Scheckkartenformat

Seit dem 1. November erhalten Antragsteller im Bürgerservice den neuen Personalausweis. Dieser ist nicht nur wesentlich handlicher als sein Vorgänger, er beinhaltet neue Funktionen zur sicheren Online-Authentisierung am PC und optional die Aufnahme der qualifizierten elektronischen Signatur auf der Chipkarte, die rechtlich der Unterschrift gleichgestellt ist. Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt:

Wer bekommt denn neuen Personalausweis?

Jeder, der seit dem 1. November einen neuen Personalausweis beantragt, bekommt den Neuen. Wer nicht bis zum Gültigkeitsablauf seines aktuellen Ausweises warten möchte, kann jederzeit einen neuen Ausweis beantragen.

Welche Kosten kommen auf den Bürger zu?

Für einen Antragsteller ab 24 Jahren, dessen Ausweis dann zehn Jahre gültig ist, kostet die Beantragung 28,80 Euro. Für Personen unter 24 Jahren kostet es 22,80 Euro, der Ausweis ist sechs Jahre gültig.

Was ist neu am Personalausweis?

Der nPA hat neben der klassischen hoheitlichen Funktion zwei weitere: die elektronische Identität und die qualifizierte Signatur. Zudem ist die Identitätsfunktion nun biometriegestützt, d.h. Passbild und optional Fingerabdrücke sind auf dem Chip des Ausweises gespeichert.

Welcher Nutzen ist damit verbunden?

Über die Ablage von Lichtbild und Fingerabdrücken auf dem Chip ist eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis möglich, dient also der Fälschungssicherheit. Der Zugriff auf diese Daten ist aus-

schließlich den zur Identitätsfeststellung berechtigten Behörden vorbehalten.

Was hat es mit der elektronischen ID auf sich?

Die eID dient der sicheren Online-Authentisierung am PC, d.h. im elektronischen Rechtsverkehr kann man sich nun über das Internet ausweisen.

Wie funktioniert das?

Die sogenannte AusweisAPP, die Software zur Übermittlung der Daten an den Geschäftspartner, kann auf 11 der 19 Datenfelder des Ausweises zugreifen. Der Identitäts-

Auslesen der Daten auf das Gerät gelegt. Möchte man die Funktion der digitalen Signatur benutzen, ist ein Komfortleser notwendig.

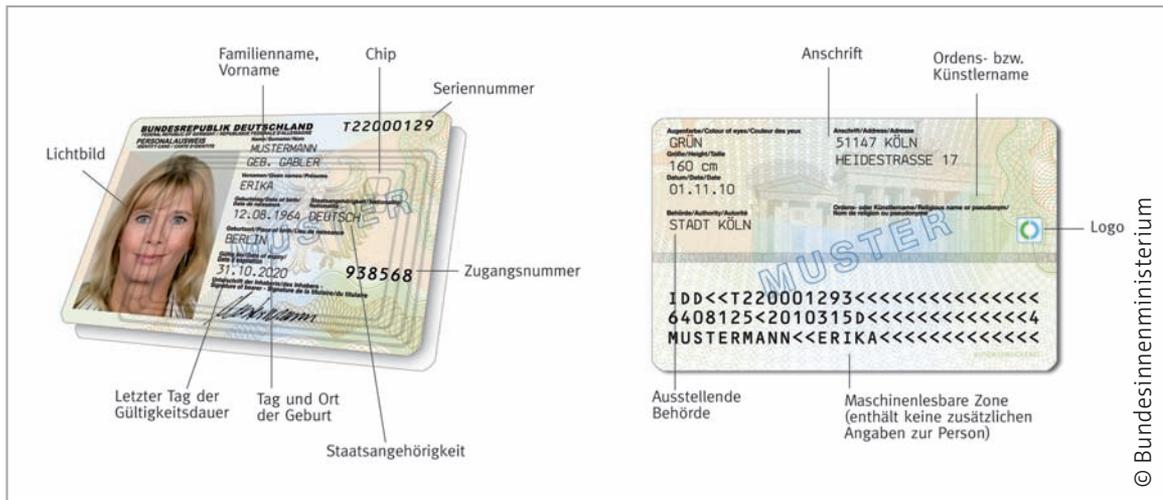
Hier wird immer wieder Kritik laut in Bezug auf die Sicherheit, gerade in Bezug auf die Basiskartenleser.

Die Sicherheit des gesamten Systems auf Endanwenderseite steht und fällt natürlich mit dem genutzten PC. Hier muss der Endanwender dafür Sorge tragen, dass der Rechner immer mit einem aktuellen Schutz vor Schadsoftware ausgestattet ist. Nur so kann verhindert

werden, dass Keylogger – Schadsoftware zum Mitlesen von Tastatureingaben – die Personalausweis-PIN am PC mitlesen können. Ohne den Ausweis selbst ist eine PIN nicht zu gebrauchen, deswegen sollte der neue Personalausweis immer sicher verwahrt werden.

Und wer sich darauf nicht verlassen möchte?

Dem wird die Verwendung eines Standard (Cat S)- oder Komfortlesers (Cat K) empfohlen. Im Gegensatz



nachweis läuft in 4 Schritten ab: Der Anbieter übermittelt seine eigenen Angaben, u.a. die Gültigkeitsdauer seiner Berechtigung zur Datenabfrage. Im zweiten Schritt wählt der Bürger aus, welche der angefragten Daten zur Identitätsprüfung er an den Anbieter übermitteln möchte. Im dritten Schritt erfolgt die Freigabe für die Übermittlung mit der Eingabe der 6-stelligen Personalausweis-PIN, anschließend werden die Daten übertragen.

Welche Hardware wird dazu benötigt?

Für die Identitätsprüfung des Ausweisbesitzers lässt sich ein Basiskartenleser nutzen, bei dem alle Eingaben über die PC-Tastatur erfolgen. Der Ausweis wird zum

zum Basisleser erfolgt hier die PIN-Eingabe nicht über die PC-Tastatur oder ein virtuelles PIN-Pad am Bildschirm, sondern über ein eigenes PIN-Pad am Gerät. Hier sollte man nur vom BSI (Bundesministerium für Sicherheit in der Informationstechnik) zertifizierte Kartenleser im Handel erwerben.

Was, wenn der neue Personalausweis verloren geht?

Dann sollten Sie zur Sicherheit den Ausweis umgehend sperren lassen, entweder hier im Bürgerservice oder über eine Sperr-Hotline unter 0180-1-333 333. Dazu benötigen Sie das Sperrkennwort, das nur dem Ausweisinhaber und der Personalausweisbehörde bekannt ist.



Wiedereröffnung: Nachdem das Jugendzentrum in Stotternheim für 86.000 Euro saniert wurde, öffnete es am Mittwoch seine Türen. Oberbürgermeister Andreas Bausewein hatte dazu eine Überraschung für Leiterin Jeanette Ludwig parat: nochmals 20.000 Euro – ebenfalls aus dem Konjunkturprogramm II – stehen für den weiteren Ausbau zur Verfügung. Der Wunschbaum aus Luftballons kann morgen zum Tag der offenen Tür zwischen 14:00 und 20:00 Uhr angeschaut und vergrößert werden. Das Jugendzentrum in der Walter-Rein-Straße 154 ist montags bis donnerstags von 13:00 bis 20:00 Uhr sowie freitags von 14:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

artthuer 2010

Heute öffnet die artthuer – die Thüringer Kunstmesse in der Thüringenhalle ihre Pforten. In diesem Jahr steht sie unter dem Motto „Kunst sammeln – Originale kaufen“. Zum 7. Mal präsentieren mehr als 130 Künstler bis 7. November ihre Arbeiten und stellen sich dem Gespräch mit einem kunstbegeisterten Publikum.

Erstmals in diesem Jahr wird das Spektrum von Malerei, Skulptur, Grafik, Fotografie, Schmuck bis zu Objekten aus Keramik, Glas, Holz, Metall und Textil um das Medium Video erweitert. Die Video-Lounge bietet mit Animations- und Spielfilmen sowie Videoinstallationen hierfür eine besondere Plattform. Zusammen mit der Messe-Edition stehen über 3.000 Kunstwerke zum Verkauf. Kunstaktionen und Diskussionsrunden bilden den Rahmen dieser einzigartigen Kunstmesse in Thüringen. Geöffnet hat die Kunstmesse Freitag und Sonntag von 11:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag von 11:00 bis 20:00 Uhr. Am Freitag gilt der Erfurter Familienpass.



Ein Ort, der Ewigkeit verspricht

Angermuseum präsentiert Arbeiten des Berliner Künstlers Erik Niedling

Das Angermuseum, das Kunstmuseum der Landeshauptstadt, präsentiert bis 28. November 2010 in Zusammenarbeit mit der Galerie Hamish Morrison, Berlin, die Fotografie-Ausstellung „Erik Niedling: Status“

„Die Folge Status behandelt einen Ort, der Ewigkeit verspricht.“, so der Kunsthistoriker Jörk Rothamel, Galerist in Erfurt und Frankfurt/M, aber „die Verheißung trägt: In den Räumen, Magazinen und Fluchten eines Museums kehrt sich das Unterste zuoberst. Ein Umbau bringt die in Jahrhunderten gewachsene Ordnung heillos durcheinander. Da sind Statuen gestapelt, Bilder aufgereiht, Dinge eingepackt und Intarsien versteckt. Baustelle und Kunst geraten in bizarre Nachbarschaft. Und über allem liegt ein Hauch des Vergehens.“

Erik Niedling wurde 1973 in Erfurt geboren. In den 90er Jahren gestaltete er Plattencover und Videoclips der elektronischen Musik. Seit 2001 stellt Erik Niedling regelmäßig in nationalen sowie internationalen Galerien und Institutionen aus. Publikationen über seine Arbeiten erschienen in renommierten Verlagen. Er lebt und arbeitet in Berlin (www.erikniedling.com).

Das Angermuseum in Erfurt präsentiert die Fotoserie Status zum ersten Mal in ihrer Gesamtheit. Zur Ausstellung wird die während des Museumsumbaus 2006 edierte, zweisprachige Erstpublikation der Serie (dt./engl.) angeboten. Ein Ausstellungsfaltblatt informiert über das Begleitprogramm.



Erik Niedling: STATUS #12
© VG Bild-Kunst Bonn, 2010

Das Angermuseum hat von Montag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

➔ www.angermuseum.de

„In die Karten geschaut...“

Benary-Speicher zeigt Ausstellung über Spielkarten

In der Sonderschau, die in Zusammenarbeit mit dem Schloss- und Spielkartenmuseum im Residenzschloss Altenburg entstanden ist, wird ein geschichtlicher Überblick zur Entstehung und Entwicklung der Kartenspiele gegeben.

Seit ihrem Auftauchen in Europa in der Zeit um 1400 fand die Spielkarte ihre leidenschaftlichen Anhänger, aber auch Gegner. Die vielgestaltige Vergangenheit der Spielkarte ist ein eigenes, interessantes Kapitel Kulturgeschichte. Während sich viele Menschen mit Vergnügen dem Kartenspielen widmen, bezeichnen ihre Feinde sie als „des Teufels Gebetbuch“. Goethe empfahl ihr Spiel den „Jungen Leuten, die sich in der Welt umtun wollen“, und Richard Strauss komponierte ihr seine Oper „Intermezzo“. Schopenhauer wettete gegen die Menschen, die nichts mehr zu denken hätten und ihre geistige Leere durch das Kartenspiel ausglich. Immanuel Kant sah hingegen im Kartenspiel eine „gute und nützliche Verstandesübung“.



Ergänzt werden die Schautafeln der Ausstellung mit zahlreichen Exponaten zum Thema Spielen. Kartenspiele aus unterschiedlichen Zeiten und mit vielen verschiedenen Motiven, Zubehör für Kartenspiele und grafische Darstellungen sind genauso zu sehen, wie vier Spieltische aus der Sammlung des Angermuseums, die für diese Ausstellung restauriert wurden. Nicht zuletzt bedingt durch die räumliche Nähe zum Druckereimuseum sind es im Besonderen auch die Drucktechniken von Spielkarten, die ebenso beleuchtet werden. Dadurch ergeben sich interessante Einblicke in die Herstellung der Spielkarten.

Die Ausstellung kann dienstags und donnerstags von 13:00 bis 17:00 Uhr und mittwochs von 11:00 bis 18:00 Uhr im Benary-Speicher innerhalb des Sparkassen-Finanzzentrums in der Brühler Straße 37 besichtigt werden.

Mit erfolgreicher Strategie auf dem richtigen Weg

„Stadtmarke des Jahres 2010“: Erfurt unter den Top 3

Beim diesjährigen Kulturmarken Award wurde Erfurt in der Kategorie „Stadtmarke des Jahres“ gemeinsam mit Hameln und Leipzig nominiert und gehört damit zu den Top 3 der 14 teilnehmenden Städte. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH punktete bei der 18-köpfigen Jury mit ihrer Darstellung einer erfolgreichen Integration der Kultur in das Stadtmarketing. Im Mittelpunkt der Bewerbung standen die zahlreichen Marketingmaßnahmen, mit denen die vielfältige und abwechslungsreiche Erfurter Kulturlandschaft beworben wird - wie z. B. die Organisation von Presse- und Studienreisen sowie kultureller Rahmenprogramme, Messeauftritten oder das Engagement im Rahmen der kulturtouristischen Themenjahre. All dies wurde beispielhaft an den Domstufen-Festspielen, der Alten Synagoge sowie der Mitwirkung an der Lutherdekade erläutert.

Sowohl Oberbürgermeister Andreas Bausewein als auch Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH waren am 28. Oktober zur Preisverleihung nach Berlin gereist, um die Landeshauptstadt zu vertreten.

Es war ein knappes Rennen, an dessen Ende sich Erfurt

nur der Stadt Hameln geschlagen geben musste, die schließlich den Award für ihre Marketing-Strategie zum Jubiläumsjahr „725 Jahre Rattenfänger“ gewann.

Das Abschneiden war für die Vertreter der Stadt Erfurt dennoch ein Grund zur Freude: „Wir freuen uns, dass wir es mit unserer Marketing-Strategie unter die besten drei geschafft haben“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt. Auch Oberbürgermeister Andreas Bausewein zeigt sich zufrieden: „Diese Nominierung beweist, dass das Kulturangebot Erfurts und dessen Vermarktung den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen braucht. Mit der erfolgreichen Strategie in den Bereichen Tourismus und Stadtmarketing sind wir auf dem richtigen Weg.“

Der Kulturmarken Award ist der wichtigste Wettbewerb für Kulturmarketing und Kulturinvestments im deutschsprachigen Raum. Eine hochkarätig besetzte Jury mit namhaften Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kultur nominiert die besten Bewerber in den fünf Kategorien „Kulturmarke“, „Trendmarke“, „Stadtmarke“, „Kulturmanager“ und „Kulturinvestor des Jahres“.

Stadtführung mit dem Kikaninchen

Pünktlich zu seinem ersten Geburtstag erhält das Kikaninchen – die Figur aus der Vorschulwelt des Kinderkanals von ARD und ZDF – einen Ehrenplatz in der Landeshauptstadt: Das blaue Kerlchen grüßt seit zwei Wochen Kinder, Einheimische und Touristen auf dem neu gestalteten Spielplatz hinter der Krämerbrücke.

KI.KA-Programmgeschäftsführer Steffen Kottkamp, Hans Georg Dorst, stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen, und Uwe Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, wurden bei der Enthüllung des Kikaninchens von den Kindern des Kindergartens Brühler Gartenzwerge und der Kita Rasselbande unterstützt.

Möglich wurde die Anfertigung des sympathischen blauen Hüpfers durch die Sparkasse Mittelthüringen, die sich bereits für die Figuren Káp't Blaubär und Hein

Blöd engagierte. Die KI.KA-Figuren in Erfurts Innenstadt – übrigens eine gemeinsame Idee der Stadt Erfurt und des KI.KA aus dem Jahr 2007 – werben nicht nur für den Kindermedienstandort Erfurt, sie sind auch Bestandteil einer eigenen Kinder-Stadtführung.

Die jüngsten Erfurt-Fans lernen die Altstadt von einer ganz besonderen Seite kennen. Auf ihrem anderthalbstündigen Weg zwischen Krämerbrücke, Fischmarkt und Anger treffen sie ihre Freunde aus dem KI.KA: Bernd das Brot, Tabaluga, das Sandmännchen, Káp't n Blaubär und viele mehr... Aber auch die Sehenswürdigkeiten kommen nicht zu kurz.

Informationen zu dieser und anderen spannenden Kinderstadtführungen sind erhältlich in der Tourist Information am Benediktsplatz oder unter: 0361 6644120.



Positive Resonanz auf Goldenes Buch

Virtuelles Blättern in Gästebuch bereichert Internetpräsentation

Kurz nachdem das Goldene Buch unserer Landeshauptstadt virtuell auf erfurt.de Premiere feierte, ließen die positiven Reaktionen nicht lange auf sich warten.

Bereits am ersten Tag, als das Angebot online zur Verfügung stand, konnten über 2.000 Aufrufe registriert werden, nach zwei Wochen waren es schon mehr als 7.000.

Dies erfreut natürlich alle, die monatelang eifrig an der Umsetzung des Projektes arbeiteten. Ihnen gilt der Dank, den die Erfurterin Sandra Meinung per Brief an die Stadt Erfurt übermittelte.

Sie bedankt sich herzlich für die Idee und nennt es eine „sehr gelungene Sache [...], an der sich nun viele Leute erfreuen können.“ Sie selbst habe sich gleich alle Seiten des Goldenen Buches mit Begeisterung angeschaut.

Als Bewunderin kalligrafischer Handschriften war es für Sandra Meinung nicht nur die Neugier darauf, wer Gast der Stadt Erfurt war und sich im Buch verewigen durfte, sondern auch das Interesse für die Gestaltung der einzelnen Seiten.

Sie habe schon Einblick in die Gästebücher anderer Städte erhalten und lobt den einheitlichen Stil des Erfurter Buches sowie die „relativ einfache, schlichte und doch gediegene Handschrift“. Übrigens (Anm. d. Red.): Der Brief von Sandra Meinung überzeugt durch handschriftliche Textstellen und erinnert an mittelalterliche Dokumente.

Erfurt als „große Sportstadt“ mit Gold belohnt

Lange Nacht des Sports mit erfolgreicher Premiere / Neuauflage im Juni 2011 in der Innenstadt

Zwei Tage nachdem auch die letzte Lange Nacht des Sports des Jahres 2010 erfolgreich über die Bühne ging, ließen die Initiatoren der Veranstaltung alle vier Nächte noch einmal Revue passieren. Und bewerteten die teilnehmenden Städte Bochum, Dresden, Halle/Saale und Erfurt im sportgemäßen Sinne in Form von Medaillen.

Dabei betrachteten sie 17 verschiedene Kategorien, angefangen von den Teilnehmer- und Besucherzahlen, über die Berichterstattung regionaler Medien bis hin zu den gelungenen Präsentationen von Sportarten und Shows.

Erfreulich aus Erfurter Sicht: Die Thüringer Landeshauptstadt konnte sich bestens in Szene setzen. In der sportlichen Auswertung dominierte sie eindeutig und wurde vom Veranstalter SportSAX e. V. mit achtmal Gold, dreimal Silber sowie dreimal Bronze ausgezeichnet. Spitzenplätze in der Medaillenwertung – und somit ging der Gesamtsieg nach Erfurt.

Abgesehen vom Gewinn in der Rubrik Wetter, das sich am 5. Juni 2010 mit sommerlichen 25 Grad von seiner besten Seite zeigte, sind vor allem die Goldmedaillen der Kategorien: Schirmherren, Botschafter, Ehrengäste,

Veranstaltungs- und Sportpartner, Zusammenarbeit mit den Ämtern der Ausrichterstädte sowie die bereits erwähnte Beteiligung der Medien hervorzuheben.

In allen vier Veranstaltungsstädten nahmen insgesamt 260 Sportvereine, private Sport- sowie Eventpartner teil. Allein die Stadt Erfurt konnte 104 Teilnehmer verzeichnen und somit einen Anteil von mehr als einem Drittel an der Gesamtzahl.

Als sportliche Schirmherrin der gesamten Tour wirkte Britta Steffen (zweifache Schwimmolympiasiegerin sowie Weltmeisterin, Weltrekordhalterin und Deutschlands „Sportlerin des Jahres 2008“). Sie eröffnete die Erfurter Sportnacht gemeinsam mit Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der zugleich die städtische Schirmherrschaft übernahm. Als sportliche Botschafterin repräsentierte keine geringere als Stephanie Beckert – der neue deutsche Eisschnelllaufstern – ihre Heimatstadt.

Auch in der Kategorie Veranstaltungspartner setzte sich die Thüringer Landeshauptstadt durch und war gleich zweimal auf dem symbolischen Podium vertreten – einmal mit Gold für die Erfurt Tourismus & Marketing

GmbH sowie Bronze für den Erfurter Sportbetrieb. Eine weitere Goldmedaille gab es für die Damen und Herren der Ämter der Stadt Erfurt. Gelobt und gedankt wurde hierbei für die gesamte Organisation und Hilfsbereitschaft bei behördlichen Genehmigungen und Flächenübergaben. Positiv für die Veranstalter war auch, dass alle aufkommenden Kosten so gering wie möglich gehalten wurden und so jeder Cent in den sportlichen Teil der Veranstaltungen fließen konnte.

Erfurt legte mit seiner Auftaktveranstaltung die Latte so hoch, dass letztlich weder Bochum, Dresden noch Halle/Saale Paroli bieten konnten. Mit den meisten Teilnehmern, Sportflächen und der besten Medienresonanz wurde die Lange Nacht des Sports in Erfurt von den Initiatoren als „ausgewogenste und emotionalste Veranstaltung“ bezeichnet. Erfurt machte somit ihrem Namen als Stadt des Sports alle Ehre.

Nun gilt es, an diese Leistungen anzuknüpfen. Denn am 5. Juni 2011 heißt es in Erfurt: Sport frei für die zweite Lange Nacht des Sports.

➔ www.lange-nacht-des-sports.de/blog/2010/09/lange-nacht-des-sports-das-war-die-tour-2010/

Erfolgsgeschichte: die Alte Synagoge

Ein Jahr nach der Eröffnung wurde mit der Buchpräsentation der Hebräischen Handschriften die Trilogie vervollständigt

Vor einem Jahr, am 27. Oktober 2009 öffnete die Alte Synagoge ihre Tore für den Besucher. Seitdem konnte sie mehr als 72.000 Museumsgäste begrüßen. Dies übertrifft bei weitem die Besucherzahlen anderer Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Die Alte Synagoge Erfurt feierte ihre einjährige Erfolgsgeschichte als Museum mit der Herausgabe des dritten Bandes der Museumstrilogie „Erfurter Hebräische Handschriften“.

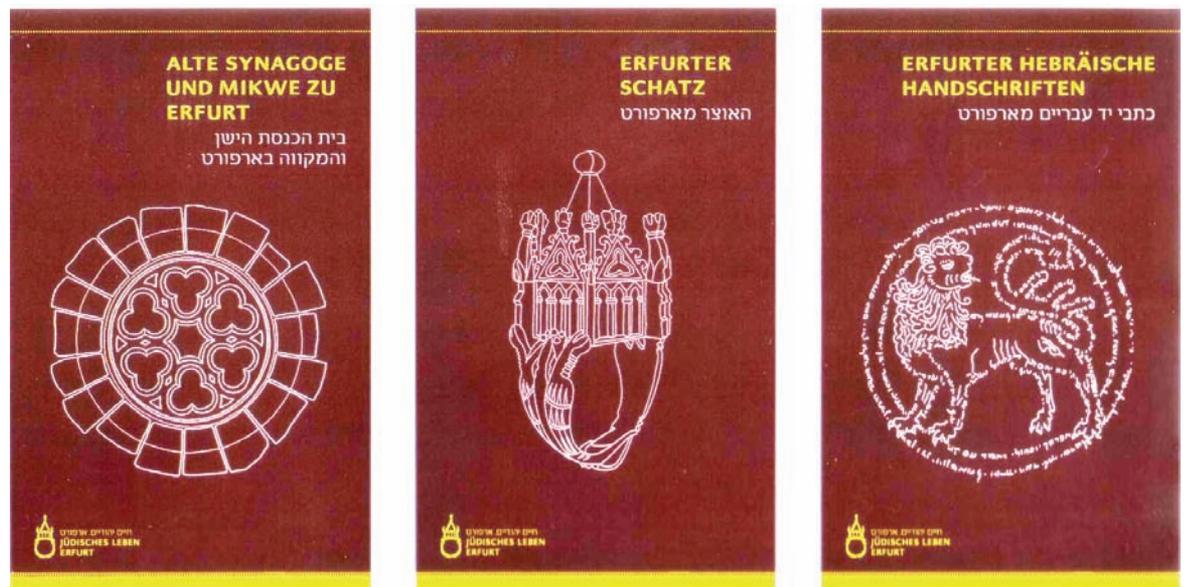
Als Museum entführt die Alte Synagoge den Besucher in das jüdische Leben im mittelalterlichen Erfurt. Der Bau der Synagoge an sich dokumentiert die wechselvolle Geschichte des jüdisch-christlichen Mit- und Gegeninanders des Mittelalters: Auf die Blüte der Erfurter Gemeinde, verbunden mit einem Neu- und Ausbau der Synagoge, folgte ein tiefer Einschnitt in Form eines Pogroms. Die jüdische Gemeinde wurde am 21. März 1349 vollständig zerschlagen, die Synagoge in ein Lagerhaus umgebaut. Das Museum präsentiert neben dem Bau als Hauptexponat den Erfurter Schatz sowie mittelalterliche hebräische Handschriften.

Zudem konnte die Alte Synagoge im Sommer 2010 ihre erste Sonderausstellung eröffnen: Die Ausstellung „Von pestbringenden Dämpfen und reiner Luft“ zeigte eine Abschrift des Pariser Pestgutachtens aus dem 14. Jahrhundert und informierte die Besucher über Krankheit und Medizin im Mittelalter. Auch 2011 wird die Dauerausstellung der Alten Synagoge durch themenspezifische Sonderausstellungen ergänzt und vertieft, so etwa mit der Ausstellung „Judenhass! Luther im Kontext jüdenfeindlicher Einstellungen.“

Damit auch im zweiten Jahr an die Erfolgsgeschichte der Alten Synagoge angeknüpft werden kann und vor allem auch jüngere Besucher ins Haus kommen, baut die Alte Synagoge ihre Angebote für Kinder und Schul-

klassen intensiv aus. Spezielle Frage- und Erkundungsbögen sind über die Museumspädagogik erhältlich. Der Videoguide wird um einen kindgerechten Rundgang durch das Museum erweitert. Außerdem wird eine Leseecke im 1. Obergeschoss eingerichtet, die einlädt, zu

ter Schatz sowie die Schriftstücke der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde - in Form eines ästhetisch und anschaulich gestalteten Buches mit nach Hause nehmen. Die Publikation wurde am 26.10.2010 unter Anwesenheit von Bürgermeisterin Tamara Thierbach, der Muse-



Jetzt komplett: die Museumstrilogie

verweilen, aber auch die Möglichkeit bietet, bestimmte inhaltliche Aspekte in der Fachliteratur zu vertiefen. Zur Feier des einjährigen Jubiläums der Alten Synagoge konnte die Museumstrilogie um den dritten Band „Erfurter Hebräischen Handschriften“ ergänzt werden. So kann der Besucher nun alle drei thematischen Schwerpunkte der Ausstellung - die Baugeschichte, den Erfur-

umsleiterin Ines Beese, den Autorinnen und Autoren, dem Verlag Dr. Bussert und Stadelers sowie von Papenfuss - Atelier für Gestaltung der Öffentlichkeit übergeben. Thema des Bandes sind schriftliche Zeugnisse jüdischen Lebens im mittelalterlichen Erfurt, so der älteste deutschsprachige Judeneid und die größte erhaltene mittelalterliche Tora Mitteleuropas. ■

Kommandoübergabe der Korvette Erfurt



Oberbürgermeister Andreas Bausewein und seine Frau Sysann, Taufpatin der Korvette Erfurt, reisten am 1. November anlässlich der Kommandoübergabe an Korvettenkapitän Stefan Schulz nach Emden.

Am 29. Mai 2007 wurde das Boot der Deutschen Marine auf den Namen „Erfurt“ getauft.

Die Besatzung der Korvette war bereits mehrfach zu Besuch in der Landeshauptstadt. So nahmen die Besatzungsmitglieder am Drachbootrennen teil, verkauften im Rahmen des Krämerbrückenfestes Bratwürste für einen guten Zweck und baute ein Baumhaus im Kinder-, Jugend- und Mütterheim in der Lowetscher Straße.

Für die Weihnachtszeit planen Stefan Schulz und sein Vorgänger, Stefan Gröller, einen Gegenbesuch in Erfurt. Wie in den Jahren zuvor plant die Korvettenbesatzung auch wieder einen Besuch des Erfurter Weihnachtsmarktes. Dabei soll an einem Stand vor dem Rathaus Glühwein verkauft werden. ■